

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsentwicklung, Tourismus, Partnerschaft und Kultur (IX/ATPSK/01) der Gemeinde Selfkant am Mittwoch, dem 24.02.2010 im Rathaus in Tüddern.

Die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsentwicklung, Tourismus, Partnerschaft und Kultur war durch fristgerechte Einladung einberufen worden.

Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:25 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Baum, Joachim

Ratsmitglieder

Fiegen, Heinz
Grüters, Mario
Joerißen, Werner
Neiß, Josef
Otten, Edwin
Ruers, Willi
Stassen, Heinz
Vromen, Theo

Sachkundige Bürger

Busch, Martin
Hensgens, Jürgen
Huppertz, Michael
Lipperts, Josef
Moll, Marcel
Peters, Christoph
Philippen, Lilian
van der Rijst, Gerhard

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglieder

Deckers, Ruth
Dreissen, Hans
Hamers, Harry Dr.

Der Vorsitzende stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Wirtschaftsentwicklung, Tourismus, Partnerschaft und Kultur fest.

TAGESORDNUNG

A) Öffentliche Sitzung

- 1 Bestellung einer Schriftführerin**
Vorlage: 537/2010

Gemäß § 58 i.V.m. § 52 der Gemeindeordnung NRW ist über die im Ausschuss gefassten Beschlüsse eine Niederschrift zu fertigen. Hierzu sind ein Schriftführer und ein stellvertretender Schriftführer zu bestellen.

Es wurde vorgeschlagen, Frau Andrea Houben zur Schriftführerin und Frau Ulrike Griens zur stellvertretenden Schriftführerin zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- ## 2 Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern

Gemäß § 67 Abs. 3 der Gemeindeordnung NW waren folgende sachkundige Bürgerinnen und Bürger vom Vorsitzenden in feierlicher Form zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten:

Jürgen Hensgens
Martin Busch
Josef Lippertz
Christoph Peters
Marcell Moll
Michael Huppertz
Lilian Philippen
Gerhard van der Rijst

Die einzuführenden sachkundigen Bürger wurden vom Ausschussvorsitzenden wie folgt verpflichtet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“

Die Verpflichtungserklärung konnte auch ohne die Worte „So wahr mir Gott helfe“ ausgesprochen werden.

3 Antrag der CDU-Fraktion auf Restaurierung des Kriegerdenkmals in Millen Vorlage: 471/2009

Die CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Selfkant beantragte mit Schreiben vom 3. September 2009, das Kriegerdenkmal in Millen zu restaurieren:

„Weil das Monument aus sehr weichem Stein gefertigt ist, zerfällt es zusehends. Um es zu erhalten, benötigt es dringend eine Überarbeitung.“

Grundlage für die Zuschussgewährung ist ein Ratsbeschluss vom 20.09.2001, wonach eine anteilige Bezuschussung der Materialkosten in Höhe von bis zu 3.100 EUR je Haushaltsjahr möglich ist.

Ein aktueller Ratsbeschluss zur Mittelverwendung für das Jahr 2010 liegt bisher nicht vor.

Der Ausschussvorsitzende Herr Baum verwies zunächst auf die Verwaltungsvorlage und bat um Wortmeldungen.

Zunächst meldete sich Herr Stassen von der CDU-Fraktion zu Wort. Er begrüßte die Maßnahme und beantragte für die Restaurierung des Kriegerdenkmals in Millen einen Zuschuss bis zu einer Höhe von 3.100 € zu gewähren, wie bereits in den vergangenen Jahren in anderen Ortschaften praktiziert.

Von Seiten der SPD-Fraktion erklärte Herr Vromen, dass seine Fraktion grundsätzlich für die Bezuschussung der Restaurierungsarbeiten seien. Er bat jedoch darum, den Tagesordnungspunkt zunächst zu vertagen, bis von der Ortschaft Kostenvoranschläge vorgelegt werden.

Herr Grüters erklärte im Namen der Fraktion Pro Selfkant, dass seine Fraktion den Antrag für förderfähig halte, er bat jedoch auch um Vorlage entsprechender Kostenvoranschläge zur Restaurierung.

Herr Bürgermeister Corsten verwies auf den Grundsatzbeschluss aus dem

Jahre 2001. Demnach werden in jedem Jahr die Materialkosten für die Restaurierung eines Kriegerdenkmals in einem Ort übernommen bis zu einer Höchstgrenze von 3.100 €. Vor Auszahlung des Zuschusses sind der Verwaltung die entsprechenden Materialkostenrechnungen vorzulegen. Der Ort erhält sodann 50 % der Kosten höchstens 3.100 €.

Nach einer kurzen Diskussion ließ der Ausschussvorsitzende darüber abstimmen, dass die Kosten der Restaurierungsarbeiten für das Kriegerdenkmal in Millen zu 50 Prozent nach vorheriger Vorlage der Materialkostenrechnungen und nach Prüfung durch die Verwaltung bis zu einer Höchstgrenze von 3.100 € erstattet werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**4 Gewährung von Zuschüssen aus dem Sonderfonds Vereinsbeihilfen für das Jahr 2010
Vorlage: 534/2010**

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt erklärte Herr Mario Grütters seine Befangenheit und verlies den Sitzungsraum.

Herr Baum verwies auf die umfangreichen Erläuterungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Im Rahmen des Sonderfonds werden gemäß den Richtlinien der Gemeinde Selfkant über die Gewährung von Beihilfen an Vereine und Jugendgruppen Anschaffungen und andere Maßnahmen der Vereine mit jeweils 20 % bis zu einer Höchstgrenze von 500 € bezuschusst. Die Bezuschussung erfolgt im Rahmen der bereitstehenden Haushaltsmittel. Auf die Gewährung eines Zuschusses besteht kein Rechtsanspruch. Für bereits gehandhabte Anschaffungen und begonnene Maßnahmen kann kein Zuschuss gewährt werden.

Im Sonderfonds stehen Mittel in Höhe von 2.500 € zur Verfügung. Die Haushaltsmittel sind auf zwei Haushaltsstellen verteilt worden. Soweit durch die Bezuschussung bei einer Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe erfolgen sollte, würde diese durch entsprechende Einsparung bei der anderen Haushaltsstelle ausgeglichen.

Die Antragsfrist endete am 15. Januar 2010. Die Vereine wurden im Amtsblatt der Gemeinde Selfkant am 13. Dezember 2009 nochmals auf die Möglichkeit der Antragstellung hingewiesen.

Folgende Vereine haben einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus dem Sonderfonds für das Jahr 2010 gestellt. Die Anträge und eine

Aufstellung der bisherigen Zuschussgewährung im Rahmen des Sonderfonds sind als Anlagen beigefügt. Die Richtlinien über die Gewährung von Beihilfen an Vereine und Jugendgruppen liegen bereits vor.

a) TC Selfkant Westerheide e.V.

Der TC Selfkant Westerheide e.V. beantragte mit Schreiben vom 15.11.2009 die Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung eines Defibrillator sowie zur Renovierung des Clubheimes und der Sanitäranlagen und zur Anschaffung von Tennismehl für die Platzaufbereitung. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 2.641,29 €. Der Antrag sowie die Kostenvoranschläge sind als Anlagen beigefügt. Die letzte Bezuschussung erfolgte im Jahr 2009.

b) Spielmannszug Wehr e.V.

Mit Schreiben vom 17.11.2009 beantragte der Spielmannszug Wehr e.V. die Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung von Instrumenten. Die Anschaffungskosten belaufen sich auf 1.650,00 €. Die letzte Bezuschussung erfolgte im Jahr 2003.

c) Trommler- und Pfeiferkorps Hillensberg e.V.

Das Trommler- und Pfeiferkorps Hillensberg e.V. hatte mit Schreiben vom 11.12.2009 die Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung von Instrumenten zum Gesamtpreis von 2.903,98 € beantragt. Die letzte Bezuschussung erfolgte im Jahre 2006.

d) V.f.R. 1912 Tüddern e.V.

Mit Schreiben vom 16.12.2009 beantragte der V.f.R. 1912 Tüddern e.V. die Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung von Leuchtmitteln und Elektroteilen für die neue Flutlichtanlage sowie zur Anschaffung von Trainingsmaterial für die Jugend- und Seniorenabteilung. Die Anschaffungskosten belaufen sich auf 2.000 – 3.000 €. Der entsprechende Kostenvoranschlag wurde am Sitzungstag als Tischvorlage zur Verfügung gestellt. Er belief sich auf 3.585,23 €. Der Verein wurde aufgefordert entsprechende Kostenvoranschläge noch vorzulegen. Die letzte Bezuschussung erfolgte im Jahr 2008.

e) St. Sebastianus Schützenbruderschaft Tüddern e.V.

Die St. Sebastianus Schützenbruderschaft Tüddern e.V. hatte mit Schreiben vom 10.01.2010 die Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung von neuen Uniformen beantragt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1.537,35 €. Die letzte Bezuschussung erfolgte im Jahr 2008.

f) St. Martini Schützenbruderschaft Isenbruch e.V.

Mit Schreiben vom 14.01.2010 beantragte die St. Martini Schützenbruderschaft Isenbruch e.V. die Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung neuer Offiziersuniformen. Die Anschaffungskosten belaufen sich auf 5.207,52 €. Die letzte Bezuschussung erfolgte im Jahr 2008.

Im Namen der CDU-Fraktion beantragte Herr Stassen allen Vereinen (b) – f)) einen Zuschuss in Höhe von 20 % der Anschaffungskosten zu gewähren und

den Restbetrag in Höhe von 363,00 € dem TC Westerheide.

Die übrigen Fraktionen schlossen sich dem an.

Sodann ließ Herr Baum über die Zuschussgewährung aus dem Sonderfonds 2010 wie von der CDU-Fraktion beantragt in Höhe von 20 % der Anschaffungskosten, höchstens jedoch 500 €, abstimmen. Daraus ergeben sich nachfolgende Zuschussbeträge:

Spielmannszug Wehr e.V.	330,00 €
Trommler- und Pfeiferkorps Hillensberg e.V.	500,00 €
VfR 1912 Tüddern e.V.	500,00 €
St. Sebastianus Schützenbruderschaft Tüddern e	307,00 €
St. Martini Schützenbruderschaft Isenbruch e.V.	500,00 €
Restbetrag TC Westerheide	363,00 €.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5 Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus dem Baufonds 2010 Vorlage: 539/2010

Nach den Richtlinien der Gemeinde Selfkant über die Gewährung von Beihilfen an Vereine und Jugendgruppen – Ziffer 4.3 – stellt die Gemeinde Selfkant für Baumaßnahmen der Vereine in jedem Haushaltsjahr ein Betrag von 10.000 € zur Verfügung. Zuschussfähig sind Baumaßnahmen ab einem Materialkostenvolumen von 10.000 €.

Zielrichtung ist, dass sich ein objektbezogener Zusammenschluss der Vereine besonders auszahlen sollte. Wenn Projekte von mehreren Vereinen finanziell getragen, genutzt und unterhalten werden, können auch sinnvolle Objekte, die der Gesamtbevölkerung zugute kommen, realisiert werden.

Die Zuschussregelung sieht wie folgt aus:

	Max. Höhe	
1 Verein	15 % der Materialkosten	2.000 €
2 Vereine	20 % der Materialkosten	4.000 €
3 Vereine	30 % der Materialkosten	8.000 €
4 Vereine	40 % der Materialkosten	10.000 €

Die Bezuschussung erfolgt im Rahmen der bereitstehenden Haushaltsmittel. Grundsätzlich gibt es keine Antragsfrist.

Anträge auf Bezuschussung, die in einem Haushaltsjahr nicht berücksichtigt werden konnten, genießen im nachfolgenden Jahr Priorität. Die Anträge auf

Bezuschussung müssen vor Beginn der anstehenden Maßnahme gestellt werden. Für bereits begonnene Maßnahmen kann kein Zuschuss gewährt werden. Bei einer Zuschussung sind der Gemeinde ausreichende Verwendungsnachweise unter Beifügung der Rechnungs- und Zahlungsbelege vorzulegen.

Antrag des VfR 1912 Tüddern e.V.

Mit Schreiben vom 16.12.2009 beantragte der VfR 1912 Tüddern e.V. die Gewährung eines Zuschusses aus dem Baufonds 2010 zur Erweiterung/Umgestaltung des oberen Trainingsplatzes (direkt parallel zum Messweg gelegen). Die Gesamtkosten der Maßnahme (u.a. Kosten für neue Randsteine) werden mit ca. 10.000 – 20.000 € veranschlagt. Dieser Antrag ist nach Mitteilung des Vorsitzenden des VfR als Alternativantrag zu einer ggf. vollständigen Erneuerung des Trainingsplatzes bzw. der Anlage eines neuen Sportplatzes an anderer Stelle für den VfR zu sehen.

Zunächst erläuterte Herr Corsten die weiteren Planungen des VfR Tüddern hinsichtlich einer ggf. vollständigen Erneuerung des Trainingsplatzes bzw. der Anlage eines neuen Sportplatzes an anderer Stelle. Wenn dies realisiert werde, werde der Verein die Mittel aus dem Baufonds sowie die Arbeiten des gemeindlichen Bauhofes zur Wiederherstellung der Abwassergräben – wie in der letzten Sitzungswoche beschlossen - nicht in Anspruch nehmen. Der Beschluss zur Mittelgewährung aus dem Baufonds 2010 soll nur vorsorglich gefasst werden, so dass bei Nichtrealisierung des o.a. Ansinnens noch eine Mittelgewährung zur Erweiterung/Umgestaltung des oberen Trainingsplatzes (direkt parallel zum Messweg gelegen) erfolgen kann.

Herr Stassen erklärte sich im Namen der CDU-Fraktion mit der vor umschriebenen Verfahrensweise einverstanden.

Von Seiten der SPD-Fraktion erklärte Herr Vromen sich ebenfalls mit der Verfahrensweise einverstanden. Er bemängelte lediglich, dass keine konkreten Kostenvoranschläge vorgelegt wurden.

Herr Grüters von der Fraktion Pro Selfkant stimmte dem ebenfalls zu.

Sodann ließ Herr Baum darüber abstimmen, dem VfR Tüddern Mittel aus dem Baufonds zu gewähren, sofern die vollständige Erneuerung des Trainingsplatzes bzw. die Anlage eines neuen Sportplatzes an anderer Stelle nicht realisiert werden kann.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Hierzu ergingen keine Mitteilungen.

Die Sitzung wurde um 19:25 Uhr mit einem Dank an die Erschienenen geschlossen.

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)